Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum:	2010-08-31

Dezernat/ Amt:	IV / Amt für Verkehrsmanagement
Bearbeiter:	Bierstedt, Carsten
Telefon:	545 - 2071

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00388/2010

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt zum Stichtag 01. Januar 2010 die Übertragung des Eigentums von 13 im öffentlichen Verkehrsraum aufgestellten Parkscheinautomaten auf die Nahverkehr Schwerin GmbH. Im Übrigen nimmt sie die Erweiterung des Vertrages zwischen der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Landeshauptstadt Schwerin zur Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 12. Januar 1999, Drucksachennummer 1116/98, und des in der Folge geschlossenen Vertrages vom 30. März 2009 führt die Nahverkehr Schwerin GmbH die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Verkehrsraum seit dem 01. Januar 2009 durch.

Der dazu geschlossene Vertrag ist ohne die vorangehende Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung zulässig. Auf die Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens konnte verzichtet werden, weil die Voraussetzungen eines so genannten Inhouse-Geschäftes vorlagen. Das ist das Ergebnis der Prüfung der Rechtsabteilung des Amtes 10.

Der Vertrag vom 30. März 2009 beinhaltet lediglich die Unterhaltung der bestehenden Parkscheinautomaten, sowie die Entnahme und Abrechnung der Einnahmen, enthält aber die Option, das Eigentum der vorhandenen Parkscheinautomaten, die Ersatzbeschaffung, die

Beschaffung zusätzlicher Parkscheinautomaten und deren Aufstellung zum 01. Januar 2010 auf die Nahverkehr Schwerin GmbH zu übertragen.

Die entsprechenden Vertragsverhandlungen konnten zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Die erarbeitete Vertragsergänzung hält sich im Rahmen des oben genannten Beschlusses der Stadtvertretung vom 12. Januar 1999. Die Entscheidung eines politischen Gremiums der Landeshauptstadt Schwerin über diese Vertragsergänzung ist daher entbehrlich.

Die Vertragsergänzung sieht vor, dass die Nahverkehr Schwerin GmbH verschlissene Parkscheinautomaten ersetzt und Parkscheinautomaten als Ausstattung neu zu auszuweisender Bewohnerparkzonen aufstellt. Diese Parkscheinautomaten sollen im Eigentum der Nahverkehr Schwerin GmbH stehen. Die derzeit vorhandenen Parkscheinautomaten verbleiben mit Ausnahme der im Jahr 2010 auf Kosten der Landeshauptstadt Schwerin neu angeschafften Parkscheinautomaten im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin. Das Eigentum der dreizehn im Jahr 2010 angeschafften Parkscheinautomaten überträgt die Landeshauptstadt Schwerin auf die Nahverkehr Schwerin GmbH.

Der § 22 der Kommunalverfasssung (KV M-V) regelt die Zuständigkeit der Gemeindevertretung. Im Wesentlichen sind hier alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde erfasst. Nach § 22 Absatz 4 der KV M-V kann die Gemeindevertretung jedoch aus dem Pool der wichtigen Angelegenheiten Teile durch Hauptsatzung auf den Hauptausschuss oder den Oberbürgermeister übertragen. Dazu gehört nach § 22 Absatz 4 Nummer 3 KV M-V die Verfügung über Gemeindevermögen. Die Übertragung des Eigentums der Parkscheinautomaten auf die Nahverkehr Schwerin GmbH ist eine Verfügung über das Gemeindevermögen. Die dazu in § 22 Absatz 4 Nummer 3 KV M-V benannten Tatbestände (Veräußerung oder Belastung von Grundstücken, Schenkungen, die Hingabe von Darlehen und die Aufnahme von Krediten) sind keine abgeschlossene Aufzählung, sondern lediglich Beispiele. Insofern hätte für die hier zu behandelnde Übertragung des Eigentums der Parkscheinautomaten auf die Nahverkehr Schwerin GmbH auch eine Regelung in die Hauptsatzung einfließen können. Das ist aber nicht geschehen. Diese Entscheidung wurde daher nicht übertragen. Das hat die Folge, dass die Stadtvertretung zu entscheiden hat.

Da der Vertrag auch die Ersatzbeschaffung verschlissener Parkscheinautomaten und die Beschaffung von Parkscheinautomaten vorsieht, die an neuen Standorten aufgestellt werden sollen, werden der Landeshauptstadt Schwerin zukünftig höhere Kosten entstehen, als dies zum Beispiel der Haushaltsplan des Jahres 2009 ausweist. Dies käme allerdings auch dann zustande, wenn die Landeshauptstadt selbst neue Parkscheinautomaten aufstellen würde. Kassenwirksam werden diese Regelungen zudem erst im Jahr 2011, da für das Jahr 2010 diese höheren Kosten mit der hier aus der Haushaltsstelle 68000.96512 des Haushaltsjahres 2009 finanzierten Errichtung von Parkscheinautomaten verrechnet werden.

Die im Vertrag geregelten prozentualen Anteile der Einnahmen, die der Nahverkehr Schwerin GmbH zur Deckung ihrer Kosten verbleiben, ergeben sich aus folgendem:

Die Nahverkehr Schwerin GmbH betreibt derzeit für die Landeshauptstadt Schwerin 57 Parkscheinautomaten. Bei einer Nutzungsdauer der Automaten von acht Jahren müssen jährlich 7,125 Parkscheinautomaten erneuert werden. Der Anschaffungspreis eines Parkscheinautomaten beträgt gegenwärtig ca. 7.100,- €. Die der Nahverkehr Schwerin GmbH übertragene Beschilderung der Bewohnerparkzonen erzeugt Kosten in Höhe von ca. 100 € je Parkscheinautomat. Die Kosten der Ersatzbeschaffung und Beschilderung betragen daher jährlich ca. 51.300 €. Im Jahr 2008 hat die Landeshauptstadt Schwerin 73.400,- € für Wartung und Reparatur der Automaten sowie 15.000,- € für den Geldtransport veranschlagt und ca. 400.000,- € Einnahmen erzielt. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben ergibt bei Berücksichtigung der genannten Anschaffungskosten, dass der Nahverkehr Schwerin GmbH 35 % der Einnahmen zur Kostendeckung zur Verfügung stehen müssen. Die übrigen

65 % der Einnahmen verbleiben bei der Landeshauptstadt, dies gilt auch für neu aufgestellte Parkscheinautomaten und Ihre Einkünfte.

Erklärung für die Pauschale 2010:

Kosten Wartung		73.400 €
Kosten Geldtransport		15.000 €
Anschaffung PSA		0 €
Summe		88.400 €
Pauschale	= Summe der Kosten / Einnahmen = 88.400 € / 400.000 € = 22,1 %	

Erklärung für die Pauschale 2011:

Kosten Wartung		73.400 €
Kosten Geldtransport		15.000 €
Anschaffung PSA	Anschaffung PSA 2009: 75.000 € 75.000 € - 7,125 x 7.200 € = 23.700 € 7,125 x 7.200 € - 23.700 € = 27.600 €	27.600 €
Summe	116.000 €	
Pauschale	= Summe der Kosten / Einnahmen = 116.000 € / 400.000 € = 29 %	

2. Notwendigkeit

Der Beschluss der Stadtvertretung vom 12. Januar 1999, Drucksachennummer 1116/98, gibt das nun vollzogene Verfahren der Übertragung der Aufgaben auf die Nahverkehr Schwerin GmbH vor.

3. Alternativen

Alternativen bestehen wegen der genannten Beschlusslage nicht.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien sind nicht erkennbar.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Wirtschafts- bzw. Arbeitsmarktrelevanz sind nicht erkennbar.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten des Ersatzes verschlissener Parkscheinautomaten werden in Folge der Regelungen des Vertrages regelmäßig berücksichtigt. Kosten für die Neuanschaffung von Parkscheinautomaten für neue Standorte entstehen nicht gesondert, sondern sind in die Pauschalregelungen des Vertrages integriert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen werden erkennbar im Haushaltsjahr 2010 nicht eintreten. Der Vertrag regelt, dass die Einnahmen aus den Parkscheinautomaten zunächst vollständig an die Landeshauptstadt Schwerin abzuführen sind. Die nach dem Vertrag pauschal zu berechnenden Kosten erstattet die Landeshauptstadt gesondert. Zu den pauschal abgerechneten Kosten gehört auch der Anteil für die Neuanschaffung verschlissener bzw. in neu ausgewiesenen Bewohnerparkzonen aufzustellender Parkscheinautomaten. Dadurch werden die Gesamtkosten gegenüber dem Zeitraum vor Abschluss des Vertrages höher sein. Das wäre allerdings nicht der Fall, hätte die Landeshauptstadt Schwerin in dieser Zeit ebenso in die Neuanschaffung investiert. Wesentlich ist darüber hinaus, dass der Aufstellung von Parkscheinautomaten in neu auszuweisenden Bewohnerparkzonen auch erhöhte Einnahmen gegenüberstehen, so dass alle Investitionen von Beginn an rentierlich sind. Die genannten höheren Kosten sind auf Grund der vorgesehenen Pauschalregelungen kalkulierbar.

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Für das Jahr 2010 entstehen soweit erkennbar weder Mindereinnahmen, noch Mehrausgaben. Es bedarf daher keines Deckungsvorschlages.

Die genannten Mehrausgaben der Jahre ab 2011 werden in den jeweiligen Haushaltsplänen berücksichtigt.

Anlagen:

Vertrag vom 30. Juni 2009 zur Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH

Vertragsentwurf: Ergänzung des Vertrages zur Durchführung der Parkraumbewirtschaftung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Schwerin durch die Nahverkehr Schwerin GmbH

---

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin